

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



19.09.2018

Beschlussantrag Nr. : 229-2018

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	10.10.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	17.10.2018			

Beschlussgegenstand:

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 02-2016wo "GE Thalheimer Straße/Damaschkestraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, für das Vorhaben „Nutzungsänderung einer Schlosserei zum KFZ-Handel“ (AZ: 63-02283-2018-14) in der Thalheimer Straße 81 und 85, Gemarkung Wolfen, Flur 17, Flurstücke 74, 76 und 79, eine Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 02-2016wo „GE Thalheimer Straße/Damaschkestraße“ im Ortsteil Stadt Wolfen zu erteilen.

Begründung:

Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 02-2016wo "GE Thalheimer Straße/Damaschkestraße" im OT Stadt Wolfen ist seit dem 18.06.2016 in Kraft. Mit Bekanntmachung des Beschlusses zur Verlängerung der Veränderungssperre im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt Nr. 8-18 vom 09.06.2018 wurde sie um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre dient der Sicherung der Planung für die Entwicklung des Gewerbegebietes.

Im Vorentwurf wurde der Bereich als Gewerbegebiet festgesetzt. Ein KFZ-Handel gehört zum Spektrum der gewerblichen Nutzungen.

Öffentliche Belange nach § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stehen der Nutzung nicht entgegen. Mit der Nutzungsänderung wird ein seit längerer Zeit brach liegendes Grundstück wieder einer Nutzung zugeführt.

Es wird empfohlen, der Ausnahme von der Veränderungssperre zuzustimmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

070-2016 vom 08.06.2016	Aufstellungsbeschluss B-Plan 02-2016wo und Beschluss über die Veränderungssperre
047-2018 vom 30.05.2018	Verlängerung der Veränderungssperre

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **229-2018**

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht Geltungsbereich V-Sperre

Anlage 2 Lageplan Nutzungsänderung